

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/410/2019

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 03.01.2019	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.01.2019	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	17.01.2019	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	22.01.2019	Kenntnisnahme Ö	

### Betreff:

Meldung von Verunreinigungen per Messenger-Dienst

### Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat stimmt dem Einsatz von WhatsApp als Messenger-Dienst zur Meldung von Verunreinigungen im Stadtgebiet von Landau zu.
2. Der Stadtrat nimmt die Information positiv zur Kenntnis.

### Begründung:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag vom 24. Mai 2018 darum gebeten zu prüfen, ob zur Meldung von Verunreinigungen im Stadtgebiet auch Messenger eingesetzt werden können. Der Stadtrat hat den Antrag am 19. Juni 2018 innerhalb seiner Tagesordnung behandelt und ihn zur weiteren Prüfung an den EWL verwiesen.

Aufgrund des Verbreitungsgrades von Messenger-Diensten wurde WhatsApp präferiert, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, Verunreinigungen zu melden. WhatsApp ist derzeit der Messenger-Dienst mit den höchsten Verbreitungszahlen weltweit.

Die Überprüfung des Einsatzes von Messenger-Diensten durch den Informationssicherheitsbeauftragten des EWL führte zu dem Ergebnis, dass hier ein hoher Schutzbedarf im Bereich des Datenschutzes besteht. Bei Einsatz von WhatsApp (ein Tochterunternehmen von Facebook) in öffentlichen Stellen sind zudem Vorgaben des Landesdatenschutzbeauftragten zu beachten. Denn insbesondere bei WhatsApp werden Telefonnummern aus dem Adressbuch erhoben, wenn Nummern dort gespeichert werden. Dies erfolgt unabhängig davon, ob eine anrufende Nummer mit WhatsApp in Verbindung steht oder nicht. Die Daten werden auf verschiedene Server außerhalb der Europäischen Union gespeichert und dort für unbekannte Zwecke weiter genutzt. WhatsApp verlagert die Verantwortung hierbei auf die Nutzer. Durch die Anerkennung der Nutzungsbedingungen von WhatsApp bestätigen diese der Weitergabe von Daten an Dritte zuzustimmen.

Diese Situation besteht natürlich auch dann, wenn öffentliche Stellen WhatsApp einsetzen.

Aus Sicherheitsgründen wurde der Einsatz von WhatsApp auf einem Tablet oder auf einem PC abgelehnt. Es verbleibt letztlich nur die Möglichkeit über ein Smartphone, das ausschließlich für diesen Zweck bereitsteht, die Kommunikation für diesen Kanal zu öffnen. Auf dem Gerät werden keine Kontakte gespeichert und die entsprechenden Chats nach Weiterleitung auf die E-Mail-Adresse des Scherbentelefon gelöscht.

Wie auch beim Scherbentelefon werden auch die Chat-Meldungen nicht beantwortet. Die Meldungen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet, die dann den weiteren Prozess verantworten. Die Erledigung wird, wie bekannt, vom EWL nicht weiter verfolgt.

Der Einsatz sozialer Medien für die Stadtsauberkeit führt daher zu einem höheren Personalaufwand. Zudem mussten einmalig Sachmittel aufgewendet werden, um das entsprechende Smartphone zu beschaffen und es müssen laufende Mittel aufgewendet werden um das Gerät im Netz betreiben zu können. Den Service erbringt der EWL für die Stadtverwaltung ohne Kostenverrechnung.

Entsprechende WhatsApp Meldungen sollen künftig unter 0172 – 5896011 abgegeben werden. Dieser Zusatzservice kann im Januar 2019 starten.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.